



Betriebsanleitung

nach Druckgeräterichtlinie 97/23/EG Anhang I

1. Allgemeines

Diese Betriebsanleitung bezieht sich ausschließlich auf Rohrelemente, welche durch die IBK-Wieseahn geliefert werden. Nichtbeachtung der Betriebsanleitung oder unsachgemäße Behandlung führt zum Ausschluß unserer Gewährleistung.

2. Montage/Lagerung

Der Transport und die Lagerung der flexiblen Rohrleitung muß so erfolgen, daß eine Beschädigung oder Beeinträchtigung ausgeschlossen ist. Die Rohrleitungen sind trocken zu lagern. Die Montage des flexiblen Rohrelementes darf nur mit geeigneten Werkzeugen erfolgen, wobei darauf zu achten ist, daß eine dauerhafte Dichtigkeit gewährleistet ist und die Schläuche nicht verknickt oder verdreht werden. Der Einbau darf nur durch Fachpersonal erfolgen. Bei eingesetzten Dichtungen ist unbedingt auf die Medienbeständigkeit zu achten. Schraubverbindungen und Verschraubungen sind mit den geeigneten Anzugsmomenten anzuziehen. Das flexible Rohrelement muß, sofern erforderlich, gegen unzulässige Betriebsparameter (Druck, Temperatur) mit Sicherheitsarmaturen ausgerüstet werden. Die Betriebsparameter befinden sich fest am Rohrelement angebracht.

3. Inbetriebnahme

Vor der ersten Inbetriebnahme sind Verpackungen und Verschlusskappen in geeigneter Weise zu entfernen. Es ist sicherzustellen, daß Dichtflächen und Gewinde an den Armaturen nicht beschädigt wurden. Des Weiteren sind alle vorgeschriebenen Prüfungen (z.B. Abnahmeprüfung) durchzuführen. Bei dem Betrieb mit Medien, welche Temperaturen von 60°C überschreiten, muß der Schlauch gegen Berührungen geschützt werden.

4. Betrieb/Benutzung

Die Rohrleitung darf nur mit den in der Konformitätserklärung und in der Bestellung genannten Betriebsdaten betrieben werden. Sollten Betriebsparameter geändert werden, sind alle erforderlichen Prüfungen durchzuführen, die sicherstellen, ob die Rohrleitung für die gestellten Anforderungen geeignet ist. Für alle Einwirkungen, die Form und Gestalt beeinträchtigen, so wie für unsachgemäßen Gebrauch übernehmen wir keine Gewährleistung.

5. Wartung

Es sind die gesetzlich vorgeschriebenen Wartungs- und Inspektionsfristen nach den nationalen Gesetzen und Verordnungen für regelmäßig wiederkehrende Prüfungen einzuhalten. Der Zeitpunkt der Auswechslung eines flexiblen Rohrelementes obliegt dem Betreiber. Es ist vom Betreiber sicherzustellen, daß Funktionsfähigkeit und Sicherheit der Rohrleitung zu jedem Zeitpunkt gewährleistet ist.